

2542/AB XXII. GP

Eingelangt am 24.03.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-13.000/0003-I/CS3/2005 DVR:0000175

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. März 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2535/J-NR/2005 betreffend Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstige Leistungen des Ressorts für das Bundesland Burgenland, die die Abgeordneten Lentsch und KollegInnen am 26. Jänner 2005 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg ist festzuhalten, dass eine lückenlose Beantwortung Ihrer Fragen

Welche Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstigen Leistungen hat Ihr Ressort für das Bundesland Burgenland in der XXI. und XXII. Gesetzgebungsperiode erbracht (bitte um detaillierte Auflistung)?

Welche konkreten Vorhaben hat Ihr Ressort in den nächsten Jahren in Bezug auf das Burgenland geplant (bitte um detaillierte Auflistung)?

einen nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand darstellt und ich deshalb dem Sinn und Zweck der Fragen folgend beispielhaft Leistungen sowie durchgeführte bzw. geplante Maßnahmen der einzelnen Bereiche meines Ressorts anführen werde.

BEREICH SCHIENE

In der nachstehenden Tabelle sind Leistungen an Unternehmen des Landes Burgenland für die Jahre 2000 bis 2004 dargestellt.

Ergänzend ist eine Vorschau für das Jahr 2005 und Folgende eingefügt, wobei anzumerken ist, dass dies nur Prognosen sein können, da die Echtwerte

- im Fall der Investitionsprogramme einerseits von der Bereitschaft der Länder, diese mitzufinanzieren und andererseits von den geplanten Investitionen
- im Fall der gemeinwirtschaftlichen Leistungen von der Anzahl der Fahrgäste mit entsprechenden Fahrausweisen

abhängig sind.

Leistungen an das Land Burgenland	2000	2001	2002	2003	2004	2005 ff
	Erfolg in €					Vorschau
Verkehrsverbund						
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.373.262	6.198.847	8.166.987	6.496.059	9.032.000	8.000.000
Förderung Privatbahnen	1.811.047	2.398.204	3.433.790	2.572.475	5.146.202	2.398.204

Verbundzahlen (in Mio €)

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland	0,87	1,03	1,05	0,94	0,95

Der "Burgenlandanteil" resultiert aus dem geschätzten Anteil für die VVNB !!

Bestellerförderung gemäß §§ 24 Abs. 2 und 26 Abs. 3 ÖPNRV-G für die Kalenderjahre 2000 bis 2004 (in €)

§ 24 Abs. 2 ÖPNRV-G

Bundesland	Kalenderjahr				
	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland	0,00	0,00	0,00	24.000,00	12.000,00

§ 26 Abs. 3 ÖPNRV-G

Bundesland	Kalenderjahr				
	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland	0,00	51.584,05	160.781,23	375.930,10	355.269,60

Mittelvergabe GESAMT (§§ 24 Abs. 2 und 26 Abs. 3 ÖPNRV-G)

Bundesland	Kalenderjahr				
	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland	0,00	51.584,05	160.781,23	399.930,10	367.269,60

Für das Land Burgenland bestehen für folgende Projekte Übertragungsverordnungen im Gesamtausmaß von rd. € 150 Mio., wovon bis inkl. 2003 bereits rd. € 122 Mio. verbraucht wurden:

Vorhaben/Kategorie	übertragen (Sach- aufwand)	IST bis inkl. 2003 (Sach- und Eigenleistung)	Plan 2004 (Sach- und Eigenleistung)
Basisinvestitionen	71,618	50,344	11,371
Bruck a. d. Leitha – Parndorf; Anpassung Bf.	3,503	3,256	0,000
Bruck a. d. Leitha und Unterwerk Parndorf			
Eisenstadt – Neusiedl am See; Elektrifizierung	0,150	0,000	0,200
Mühlendorf; Errichtung Schleife	0,500	0,000	0,220
Parndorf – Kittsee – Staatsgrenze: Bf. Gattendorf; Streckenausbau	10,661	9,332	0,011
Parndorf – Kittsee – Staatsgrenze: Gattendorf – Kittsee; Streckenausbau	18,898	16,099	0,011
Parndorf – Kittsee – Staatsgrenze: Kittsee – Staatsgrenze; übergreifende Maßnahmen	7,325	9,654	0,013
Parndorf – Kittsee – Staatsgrenze: Parndorf – Gattendorf; Streckenausbau	13,835	10,127	0,005
Parndorf – Kittsee – Staatsgrenze: Streckenausbau; Bf. Kittsee, Bau	5,058	5,841	0,026
Parndorf – Kittsee – Staatsgrenze: Streckenausbau; Bf. Parndorf, Bau	3,939	4,682	0,000
Parndorf – Kittsee – Staatsgrenze: Kittsee – Staatsgrenze; Streckenausbau	1,497	1,606	0,000
Parndorf – Staatsgrenze; Anpassung Bf. Nickelsdorf; Errichtung 110 kV-Leitung	3,474	2,659	0,000
S 7 (NÖ, Bgld.)	3,125	0,961	0,000
Sopron – Deutschkreutz; Elektrifizierung	6,032	7,502	0,000
Wiener Neustadt – Loipersbach- Schattendorf; Elektrifizierung	0,150	0,000	0,200
Gesamtergebnis in Mio. €	150	122	12

BEREICH STRASSE

Die Leistungsbilanz Straße ist in zwei Bereiche zu unterteilen:

A) Ehemalige Bundesstraßen B, die mit 1.4. 2002 an das Land Burgenland übertragen wurden

In den Jahren 2000 und 2001 wurden diese Straßen noch im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes vom Land Burgenland betreut. Dabei wurden folgende Mittel vom Bund für Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesstraßen B für das Burgenland zur Verfügung gestellt:

2000.....22,5 Mio. €
2001.....23,9 Mio. €

Ab dem Jahr 2002 wurden bzw. werden im Rahmen des Zweckzuschussgesetzes vom Bund (BMF) an das Land Burgenland für Zwecke von Finanzierung der Straßen die folgenden Beträge überwiesen:

2002.....26,8 Mio. €
2003.....26,8 Mio. €
2004.....27,2 Mio. €
2005.....26,5 Mio. €
2006.....26,5 Mio. €

Durch die Übertragung der Bundesstrassen B an die Länder und der damit verbundenen Verwaltungsvereinfachung sollen Einsparungen erzielt werden.

B) Autobahnen und Schnellstraßen (ASFINAG - Finanzierung)

Das hochrangige Straßennetz wird im Burgenland von der ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs AG) gemeinsam mit der ÖSAG (Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen- AG) betreut. Folgende Mittel wurden bzw. werden für Neubau, Erweiterungen, sowie bauliche und betriebliche Erhaltung auf Autobahnen und Schnellstraßen im Burgenland von der ASFINAG eingesetzt:

2000.....12,3 Mio. €
2001.....10,1 Mio. €
2002.....17,1 Mio. €
2003.....17,6 Mio. €
2004.....21,1 Mio. €
2005.....15,1 Mio. €
2006.....20,9 Mio. €

Es ist anzumerken, dass die Kosten für Mauteinhebung, Verwaltung und Finanzierung für das hochrangige Straßennetz im Burgenland nicht enthalten sind.

Im Folgenden sind die größeren Vorhaben (im Baustadium bzw. bereits unter Verkehr) mit Gesamtkosten angeführt:

A 3, Wulkaprodersdorf- Klingenbach.....	117,4 Mio. €
A 6, Spange Kittsee, A4-Staatsgrenze.....	182,4 Mio. €
S 31, Neutal- Oberpullendorf- Staatsgrenze.....	89,9 Mio. €
S 31, Eisenstadt-Schützen/Geb.....	88,2 Mio. €

Zusammenfassend sind für die Straßen im Burgenland seitens des Bundes in den Jahren 2000 bis 2006 für bauliche und betriebliche Maßnahmen rd. 294,4 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen auf Autobahnen und Schnellstraßen 114,2 Mio. € und auf andere Straßen 180,2 Mio. €. Damit kann der bereits hohe Standard (betreffend Erreichbarkeit, Fahrkomfort, Sicherheit und Umweltschutz) der burgenländischen Straßen weiterhin erhöht werden.

BEREICH INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Zur Unterstützung der F&E-Leistungen im Bundesland Burgenland wurden folgende Förderungen für Projekte mit burgenländischen Projektführern im Rahmen **thematischer Schwerpunktprogramme** gewährt:

Schwerpunkt Nachhaltig Wirtschaften/Programmlinie Haus der Zukunft und Energiesysteme der Zukunft

Seit 2002 wird das Programm Nachhaltig Wirtschaften als Impulsprogramm aus Offensivmitteln der Bundesregierung geführt. Im Jahr 2003 wurde mit der Programmlinie Haus der Zukunft 1 burgenländisches Projekt mit einer Fördersumme von € 250.000,-- unterstützt. In der Programmlinie Energiesysteme der Zukunft wurden im Jahr 2004 2 Projekte mit € 257.000,-- gefördert.

Schwerpunkt Verkehrstechnologien

Im Burgenland wurden mit dem Programm **i2-Intelligente Infrastruktur** 4 Projekte mit einer Fördersumme von € 575.000,-- gefördert.

Mit dem Programm **TAKE ÖV - Innovative Mobilitätsdienstleistungen** wurde im Burgenland 1 Projekt mit € 160.000,-- gefördert.

Förderungen des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF - seit September 2004 FFG-Bereich 1)

Aus **Mitteln des FFF** wurden in den Jahren 2000-2004 insgesamt 77 Projekte im Burgenland in einer Gesamthöhe von € 28.585.000,-- (inkl. Haftungen, KOM, OeNB, EU und Land) gefördert, das entspricht einem Förderbarwert von € 13.872.000,--.

Im Rahmen der **Strukturprogramme** wurden folgende Förderungen für Projekte im Burgenland gewährt bzw. ausbezahlt:

Regionalförderung

Aus der Regionalen Infrastrukturförderung RIF erfolgten noch Restzahlungen für vor der XXI. Gesetzgebungsperiode genehmigte Förderungen für die 2te und 3te Ausbaustufe des Technologiezentrums Eisenstadt in Höhe von insgesamt rd. € 3,669 Mio (inkl. EU-Kofinanzierung) sowie für den Ausbau des Wirtschaftsparks Heiligenkreuz Szentgotthard in Höhe von rund € 3,234 Mio (inkl. EU-Kofinanzierung).

Weiters wurden für 2 Projekte des grenzüberschreitenden Wirtschaftsparks Heiligenkreuz Szentgotthard (Evaluierung in bezug auf Entsorgung und Logistik sowie Standortmarketing) Förderungen von insgesamt rd. € 54.000,-- ausbezahlt.

Im Förderungsprogramm REGplus wurden bzw. werden das Projekt „Innonet B“ des TechLab Eisenstadt mit € 234.230,-- sowie das darauf aufbauende Projekt „B²-Next Step“ (unter der Führung des Technologiezentrums Eisenstadt Erhöhung der Innovationskraft burgenländischer GründerInnen und KMUs) mit € 175.791,-- gefördert.

Fachhochschul-Forschungsförderungsprogramm FHplus

Im Rahmen von FHplus wurde das Vorhaben "Wissen und Management – Überwinden von Barrieren, Realisieren von Synergien" mit € 270.305,-- sowie das Projekt „Infrastrukturaufbau für Forschungsaktivitäten zur Optimierung der Raumzustände und Gesundheitsdeterminanten für Mensch und Produktionsprozesse“ mit € 898.998,-- unterstützt.

Im Rahmen der Förderungsaktion "**Produktfindung**" ist bisher ein Ansuchen aus dem Burgenland eingelangt, welches mit einer Förderung in Höhe von € 22.500,-- genehmigt wurde.

Im **Programm zur Förderung des kombinierten Güterverkehrs** wurde im Burgenland ein Projekt mit € 49.500,-- unterstützt.

Im Rahmen des **Seedfinancing-Programms** erfolgte in der XXI. und XXII. Gesetzgebungsperiode eine Förderungszusage in Höhe von € 508.709,84, wobei die Auszahlung an das Unternehmen bereits erfolgt ist.

Aussagen zu geplanten Aktivitäten der Programme und der Fonds können nicht getroffen werden, da die Programme und Förderungseinrichtungen keine Vorgaben betreffend die regionale Verteilung geben; es ist daher jeweils nur eine statistische Erhebung im nachhinein möglich.

Die künftige Vergabe von Förderungen wird von der Qualität der eingereichten Projekte und den verfügbaren Mitteln abhängen.

Mit freundlichen Grüßen